

# Antrag

an die Stadt Gengenbach -BürgerService/Schulen und Kindergärten- auf Ermäßigung der Elternbeiträge nach den hierfür geltenden Richtlinien der Stadt Gengenbach vom 26. Juli 2000.

Name des Antragstellers: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_

Nachfolgende/s Kind(er) besuchen die Tageseinrichtung (\_\_\_\_\_):

| Vor-/Familiename: | Geburtsdatum: |
|-------------------|---------------|
|                   |               |
|                   |               |
|                   |               |

Weitere zur Familie gehörende Kinder:

| Vor-/Familiename: | Geburtsdatum: |
|-------------------|---------------|
| 1. Kind:          |               |
| 2. Kind:          |               |
| 3. Kind:          |               |
| 4. Kind:          |               |
| 5. Kind:          |               |

## Folgende Nachweise / Bescheinigungen werden vorgelegt:

- ☐ Personalausweis / Familienbuch / Geburtsurkunde
- ☐ Nachweis über alle Einnahmen (Brutto) einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld des Kalenderjahres vor dem zu fördernden Kindergartenjahr
- ☐ Nachweise über die Familiengröße sind erbracht

Es ergibt sich folgendes Brutto-Einkommen der Familie:

| Brutto-Einkommen                                       | Vater | Mutter | Kinder | anzurechnen |
|--------------------------------------------------------|-------|--------|--------|-------------|
| Erwerbseinkommen                                       |       |        |        | €           |
| Lohnersatzleistungen                                   |       |        |        | €           |
| Wohngeld                                               |       |        |        | €           |
| Sonstiges                                              |       |        |        | €           |
| Das anrechenbare Familien-Einkommen beträgt insgesamt: |       |        |        | €           |

Hiermit beantrage/n ich/wir eine Ermäßigung nach Stufe I/Stufe II der Familienförder-richtlinien der Stadt Gengenbach.

Mir/Uns ist bekannt, dass nur diejenigen die Ermäßigung in Anspruch nehmen dürfen, die unter die jeweils maßgebliche Einkommensgrenze fallen.

Hierfür ist das Bruttoeinkommen der letzten 12 Monate vor Antragstellung der Familie entscheidend. Es umfasst den Gesamtbetrag aller Einkünfte der Familie in Geld und Geldeswert (ohne Berücksichtigung evtl. negativer Einkünfte, z.B. aus Vermietung und Verpachtung). Kindergeld und Elterngeld bis 300,00 EUR bleiben außer Betracht.

**Anmerkung:** Ab 01.01.2007 gelten die Regelungen des neuen Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes.

Für Selbständige und andere Personen, die ihre Vorsorgeaufwendungen für Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) in voller Höhe selbst tragen, wird die Grenze des Familienbruttoeinkommens um 6.626,00 €/Jahr angehoben.

|                                                                         |                             |                               |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Diese Regelung trifft auf mich/uns zu:                                  | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| Ich erhalte finanzielle Leistungen von Dritten für die Kinderbetreuung: | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |

**Hiermit erkläre/n ich/wir rechtsverbindlich, dass das oben angegebene Brutto-Familieneinkommen korrekt und vollständig ist.**

**Ich/Wir versichern die Richtigkeit sämtlicher Angaben und Unterlagen.**

**Mir/Uns ist bekannt, dass auf die freiwillige Leistung der Stadt Gengenbach kein klagbarer Rechtsanspruch besteht und Zahlungen und Vergünstigungen aufgrund unwahrer und unvollständiger Angaben zurückerstattet werden müssen!**

\_\_\_\_\_  
Datum der Antragstellung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Antragstellers/in

**Anmerkung:**

Sofern das maßgebliche Familien-Jahreseinkommen überschritten ist, erhalten Sie für das 2. Kind in der Einrichtung einkommensunabhängig eine Ermäßigung von 35 % auf den Elternbeitrag. Ein Antrag ist hierfür nicht erforderlich. Sofern 3 Kinder (oder mehr) gleichzeitig in der Einrichtung sind, wird für diese ein Elternbeitrag nicht erhoben.